

Verordnung darin machen müste / so solten doch die Pfarrer und andere Leute / wo sie Fehl oder Mangel finden / solches an Churfürstl. Durchl. dessen Bischöffe und Visitatores gelangen lassen; Denen Zänckischen aber und Eigensinnigen / die sich dieser Christlichen Ordnung zuvergleichen nicht gedächten / solte hiemit gnädiglich erlaubt seyn / an andere Berter zu gehen / da sie ihres Gefallens leben könnten / damit man deßfals keines ernstlichen Einsehens benöthiget seyn mögte. Nach solcher Verfügung wird bey der Tauffe das chresem, oder die Salbung / zur Bedeutung der geistlichen Salbung des Heiligen Geistes beybehalten / und wegen der Noth-Tauffe die Verordnung gemacht / daß der Pfarrer sich nachgehends aller Umstände / die dabey vorgegangen / erkundigen solte / und / so das Kind am Leben bleibe / darüber nebst den Gevattern in der Kirche sein Gebeth verrichten. Wenn aber die Leute etwan nicht wüßten / was sie bey der Noth-Tauffe gedacht oder gesagt hätten / solte das Kind ordentlich noch einmahl getaufft werden. Bey der ordentlichen Tauffe soll / nach der Ermahnung / der Priester den Teuffel beschweren / dem Kinde das Salz / zum Zeichen der Weißheit / in den Mund geben / hernachmahls noch 5. mahl den Satan also anreden: Du vermaledeyter Teuffel / erkenne dein Urthel &c.. Ingleichen: Da höre nun / du verfluchter Satan / beschworen durch den Nahmen des ewigen Gottes und unseres Heylandes Jesu Christi / und weiche von dannen / zitternd und seuffzend mit deinem Haß verbunden &c. und ihn zugleich noch weiter beschwören / daß zusammen der Exorcismus Siebenmahl bey einer Tauffe muste gebraucht werden. Alsdenn soll das Kind an der Brust und zwischen den Schultern mit dem Oel der Catechumenorum, zum Zeichen der Geistlichen Freude / gesalbet / und / nach verrichteter Tauffe / das Wester-Häubelein zum Zeichen der erlangten Unschuld ihm auffgesetzt werden. Endlich soll ihm eine brennende Kerze zum Zeugniß des Glaubens gegeben werden / und die Tauffe damit beschloffen seyn. Es wird zwar alles dieses mit Gebeth und guter Erklärung vorgeschrieben / jedoch sie-